

## **Berechnung der Verwaltungsgebühr nach der Dortmunder Baumschutzsatzung**

<b>Berechnung der Verwaltungsgebühr nach der Dortmunder Baumschutzsatzung</b> <b>Anzahl der Bäume</b>	<b>ohne Ortsbesichtigung</b>	<b>mit Ortsbesichtigung</b>
ein Baum	75 Euro	93 Euro
zwei bis drei Bäume	86 Euro	105 Euro
vier bis sechs Bäume	96 Euro	115 Euro
sieben bis zehn Bäume	104 Euro	123 Euro
elf bis 20 Bäume	115 Euro	132 Euro
über 20 Bäume	122 Euro	143 Euro

### **Hinweise zur Berechnung der Gebühr:**

1. Bei sogenannten „Mischbescheiden“, bei denen ein Teil des Antrags genehmigt und ein Teil nicht genehmigt wird, kommt keine ermäßigte Gebühr zum Tragen; der Antrag gilt also insgesamt als genehmigt.
2. Wenn im Rahmen der Antragsprüfung ein Ortstermin stattfindet, bei dem jedoch nicht alle beantragten Bäume besichtigt werden müssen, so gilt der Antrag insgesamt als „mit Ortstermin“.
3. Wenn ein Antrag mehrere Grundstücke (Adressen) umfasst (sogenannten „Sammelanträge“), so wird jedes Grundstück (Adresse) als ein Antrag gewertet.